

[AVESTOS GmbH, Messe-Allee 2, 04356 Leipzig](#)

**An  
Rektoren der ausgewählten  
vietnamesischen Berufs-  
fachschulen**

Avestos GmbH  
Geschäftsführer: Klaus Michel

 Messe-Allee 2 | 04356 Leipzig/Sachsen  
 +49 341 256 960 37  
 [info@avestos.de](mailto:info@avestos.de)

AG Leipzig HRB 34799  
USt-ID: DE278203995  
Bank: Postbank  
IBAN: DE43 1001 0010 0853 1981 01  
BIC: PBNKDEFF

Leipzig, 2019-01-04

**Stellungnahme zu den notwendigen Eignungsfeststellungen an den  
ausgewählten vietnamesischen Berufsfachschulen im Zeitraum vom  
13.-30.01.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Verantwortlichen der Avestos GmbH möchten Ihnen gern den Zeitplan für die Eignungsfeststellung an den Berufsschulen für die Ausbildung in den 22 transferierten und modifizierten Berufen aus Deutschland nach deutschem Standard mitteilen.

Die Eignungsfeststellung spielt eine besonders wichtige Rolle, um alle notwendigen Voraussetzungen nach deutschem Standard zu überprüfen, die Ergebnisse der Handwerkskammer zu Leipzig als für Vietnam zuständige Leitkammer zur Auswertung vorzulegen um die Ausbildungsbestätigung für diese Berufe zu erlangen.

Personelle Voraussetzung:

Alle Lehrkräfte, die in der Umsetzung der deutschen Berufe eingesetzt werden, sollen neben ihrer pädagogischen Qualifikation auch bereits über fachliche, theoretische und praktische Erfahrung in einem analogen vietnamesischen Beruf verfügen.

Die ausgewählten Berufsschulen garantieren die Teilnahme der entsprechen Lehrkräfte an der fachlichen Weiterbildung, um das deutschen duale



Ausbildungs- und Prüfungssystem kennenzulernen, zu verstehen und umzusetzen.

Neben der fachlichen ist auch die methodisch-didaktische Qualifikation / Zertifizierung durch eine deutsche zuständige Stelle für den berufspraktischen Unterricht nach deutschem Standard für die ausgewählten Lehrkräfte erforderlich.

Je eine Qualifikation oder Zertifizierung über die fachliche und methodische Eignung der Lehrkräfte für den berufspraktischen Unterricht muss mit Beginn der Pilotphase nachgewiesen werden.

Materiell-technische Voraussetzungen für die Ausbildung

Die materiell-technische Ausstattung muss gewährleisten, dass alle in der Verordnung zum jeweiligen Beruf aufgeführten Inhalte während der Ausbildung vermittelt werden können.

Theorie: Ausstattung der Unterrichtsräume laut Ausstattungslisten der Transferpakete

Praxis: Ausstattung der Lehrwerkstätten laut Ausstattungslisten der Transferpakete, Einhaltung der Mindeststandards für Arbeits- und Gesundheitsschutz

Allgemein: Für Theorie und Praxis ist je einen Klassensatz der im Transferpaket angegebenen Fachbücher, Ordnungsmittel wie Berichtshefter und Klassenbuch vorzuhalten.

Praktische Ausbildungsinhalte, die nicht vermittelt werden können müssen in Rahmen eines betrieblichen Praktikums gelehrt werden.

Voraussetzung über Arbeits- und Gesundheitsschutz

Alle Berufsschulen müssen die Bestimmungen, Verordnungen über Arbeits- und Gesundheitsschutz nach deutschem Standard unbedingt umsetzen.

Kooperationsvertrag mit einem geeigneten Unternehmen

In der Ausbildung nach deutschem Standard sollen die Anforderungen der Wirtschaft und die Bedürfnisse der Unternehmen berücksichtigt werden. Die Berufsfachschule und das Unternehmen streben eine Zusammenarbeit an, die die Berufsfachschule in ihrer Arbeit, unternehmensorientierte Berufsausbildung zu realisieren, unterstützt. Die Berufsfachschulen müssen eine gute Ausbildungskooperation mit dem ausgewählten Ausbildungsunternehmen während der Pilotausbildung entwickeln. Deshalb sollte zwischen dem Unternehmen und der Berufsfachschule ein Kooperationsvertrag geschlossen werden. Dieser Vertrag soll dem deutschen Fachexperten während der Eignungsfeststellung vorgelegt werden.

## Freiwillige Voraussetzung

Zusätzlich zu den oben genannten Voraussetzungen werden die deutschen Fachexperten auch die freiwillige Anforderungen prüfen, z. B. an der Berufsschule sollte mindestens eine Lehrkraft mit guten Deutschkenntnissen oder ein Dolmetscher als Ansprechpartner in der Pilotphase zur Verfügung stehen.

Der Stand der Voraussetzungen in den einzelnen ausgewählten Berufsfachschulen wird durch die deutschen Fachexperten erfasst und geprüft. Wenn die Berufsfachschulen alle Voraussetzungen erfüllen wird das Ergebnis in Form eines Zertifikates der Handwerkskammer zu Leipzig, welches offiziell der geprüften Berufsfachschulen bescheinigt nach deutschem Standard ausbilden zu können, übergeben.

Dazu übersenden wir Ihnen die Anweisungen und relevanten Erhebungsbögen für die Eignungsfeststellung, damit Sie sich noch vor Beginn der Feststellung bis spätestens zum 14.01.2019 auf den Fachexperten Besuch vorbereiten können.

Wir möchten Sie bitten, dass Sie alle erforderlichen Dokumente gemäß unserer Hinweise vor- und bereithalten und die deutschen Fachexperten während ihres Arbeitsbesuches an Ihrer Berufsfachschule bestmöglich unterstützen, um die besten Ergebnisse erzielen zu können.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen aus Leipzig



Klaus Michel, Geschäftsführer  
AVESTOS GmbH

